

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ahlbeck

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.09.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.525.500,00	1.323.100,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.301.000,00	1.319.000,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	234.700,00	14.300,00
im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.491.100,00	1.288.700,00
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	1.266.300,00	1.294.900,00
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	224.800,00	-6.200,00
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	69.500,00	107.500,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	24.000,00	99.700,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	45.500,00	7.800,00

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.611.100,00	1.609.800,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.175.800,00	1.193.400,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	445.500,00	426.600,00

im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.565.900,00	1.560.800,00
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	1.134.600,00	1.146.500,00
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	431.300,00	414.300,00
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	235.700,00	238.700,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	200.000,00	200.000,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	35.700,00	38.700,00

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2021 festgesetzt von	0,00 EUR auf	0,00 EUR
--	--------------	----------

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2022 festgesetzt von	0,00 EUR auf	0,00 EUR
--	--------------	----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt
und 2021 festgesetzt von bisher 2.000.000 EUR auf 1.443.000 EUR

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt
und 2022 festgesetzt von bisher 1.400.000 EUR auf 1.209.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Haushaltsjahr 2021:

- 1.) Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) von bisher 345 v. H. auf 345 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) von bisher 395 v. H. auf 395 v. H.
- 2.) Gewerbesteuer von bisher 380 v. H. auf 380 v. H.

Haushaltsjahr 2022:

- 1.) Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) von bisher 345 v. H. auf 345 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) von bisher 395 v. H. auf 395 v. H.
- 2.) Gewerbesteuer von bisher 380 v. H. auf 380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
im Jahr 2021 unverändert 3,16 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
im Jahr 2022 unverändert 3,16 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

	von bisher		auf voraussichtlich	
1. zum Ergebnishaushalt				
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021	-164.467	EUR	-384.867	EUR
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	281.033	EUR	41.733	EUR
2. zum Finanzhaushalt				
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021	-1.286.910	EUR	-1.517.910	EUR
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	-855.610	EUR	-1.103.610	EUR
3. zum Eigenkapital				
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021	1.062.856	EUR	832.256	EUR
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	1.541.856	EUR	1.282.156	EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind mit Schreiben vom 21.12.2021. wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Der im § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für 2021 wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V vollständig i. H. v. 1.443.000 € (in Worten: eine Million vierhundertdreißigtausend Euro) genehmigt.

2. Die Entscheidung über den Höchstbetrag der Kassenkredite für 2022 wird bis zum Abschluss des Abstimmungsverfahrens mit dem Innenministerium M-V zurückgestellt. Das Innenministerium M-V als Fachaufsicht begleitet die rechtsaufsichtliche Prüfung der Haushaltsatzung der Gemeinde Ahlbeck. Nach Prüfung der Unterlagen des Kernhaushaltes 2021/2022 sowie des Nachtragshaushaltes 2021/2022 der Gemeinde Ahlbeck weist das Innenministerium M-V ausdrücklich darauf hin, dass aufgrund des fehlenden mittelfristigen jahresbezogenen Haushaltsausgleichs mögliche rechtsaufsichtliche Maßnahmen für das Jahr 2022, so das Anordnen von Verbesserungsvorgaben, zu ergreifen sind. Zur Vorbereitung der Entscheidung sind die unter II.2 aufgeführten Zuarbeiten bis zum 17.01.2022 zu erbringen.

Ahlbeck, den 21.12.2021



Schnellhammer
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021/2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 1 Monat in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff", im Rathaus Stettiner Straße 1, Zimmer 119 zu den Geschäftszeiten aus.

Ahlbeck, den 21.12.2021



Schnellhammer
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Ahlbeck geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.